



















Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
5.	<u>Bildung</u>			
P r ä a m b e l	<p>Bildung ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und sinnerfülltes Leben. Sie ist persönlichkeitsbildend und fördert gesellschaftliche Teilhabe und soziale Kompetenz. Wir messen daher dem Wert der Bildung und der Weiterentwicklung unserer Bildungslandschaft in ihrer gesamten Breite für unsere Regierungsarbeit entscheidende Bedeutung zu. Wir gehen von dem Verständnis aus, dass Bildung für alle unabhängig von Herkunft, sozialem Status und Beeinträchtigungen gleich zugänglich sein muss. Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der von gut qualifizierten Fachkräften begleitet wird und die unterschiedlichen Bedürfnisse beachtet. Unser Anspruch an ein gerechtes Bildungssystem ist es, jedem das Angebot zur Verfügung zu stellen, das seinen Neigungen und Begabungen entspricht, jedem die Förderung und Herausforderung zu bieten, die er oder sie braucht. So ist es zum Beispiel ein erklärtes Ziel, dass kein Kind das Schulsystem in Salzburg ohne das Beherrschen der Mindeststandards in den Kulturtechniken verlässt. Bildung ist nach wie vor eine zentrale öffentliche Aufgabe, wobei auch private Bildungseinrichtungen ihren Platz haben. Die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten in ihrem Heranreifen zu eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten. Die bestmögliche Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie gute Arbeitsbedingungen sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche, nachhaltige Bildungspolitik. Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, Angebot und Qualität bei der Kinderbetreuung zu steigern. Der „Lebensraum Schule“ soll ein lebendiger Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens sein, an dem jedes Kind seine Potenziale bestmöglich entfalten kann. Das duale System für die berufliche Ausbildung ist ein Erfolgsmodell, das wir weiter attraktivieren und ausbauen wollen. Universitäten und (Fach-)Hochschulen sind wesentliche Bildungseinrichtungen in unserem Land, aber auch maßgeblicher Wirtschaftsfaktor. Wir bekennen uns dazu, finanzielle Beiträge zum Ausbau dieser Einrichtungen zu leisten. Wir sehen Salzburg auch als Wissenschafts- und Forschungsstandort und werden dessen Weiterentwicklung erhöhtes Augenmerk zuwenden.</p>			
5.1.	<u>Kinderbetreuung</u>			
5.1.1	<p>Novellierung des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes: Wir wollen die Betreuungsangebote für Kinder ausbauen, flexibler gestalten und qualitativ weiter verbessern.</p>	LR Berthold	<p>Betriebstageseltern können als zusätzliches, flexibles Betreuungsangebot seit 1.1.2016 eingesetzt werden (Nov. 2017: 4 Standorte). Es wird am neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gearbeitet, mit dem die pädagogische Qualität weiter verbessert wird.</p>	





5.1.1	Das Gehaltsschema und das Dienstzeitemschema für Pädagoginnen und Pädagogen in Kinderbetreuungseinrichtungen werden in einem partnerschaftlichen Weg mit den Städten und Gemeinden sowie der Interessenvertretung der Pädagoginnen und Pädagogen modernisiert und attraktiviert.	LH Haslauer LR Berthold LR Schwaiger	Ein neues Gehaltsschema für Pädagoginnen und Pädagogen wurde in einem partnerschaftlichen Weg mit Gemeindeverband, Städtebund und Gewerkschaft ausverhandelt und umgesetzt. Die Gehälter wurden erhöht und sind damit deutlich attraktiver, insbesondere für junge Pädagoginnen und Pädagogen. Die Kosten tragen Land und Gemeinden. Private Einrichtungen erhalten zur Umsetzung der Gehaltsverbesserung eine Sonderförderung. Das neue Landesbediensteten-Gehaltsgesetz kommt auch für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen im Landesdienst zur Anwendung. Die Einstiegsgehälter wurden deutlich angehoben und zum Ende der Berufslaufbahn abgeflacht, sodass im Ergebnis eine flache Einkommenskurve erzielt wird. Bereits im Landesdienst stehende Kindergartenpädagog/innen wurden in das Landes-Vertragsbedienstetengesetz einbezogen. Es wurde eine finanzielle Besserstellung dieser Berufsgruppe vorgenommen.	
5.1.2	Ein bedarfsorientiertes, flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung, in deren Mittelpunkt die Vermittlung der Sprach- und Sozialkompetenzen stehen, ist weiter auszubauen. Handlungsbedarf besteht vor allem bei den unter Dreijährigen.	LR Berthold	Das Angebot wird kontinuierlich ausgebaut. Im Betreuungsjahr 2013/14 standen 20.756 Plätze zur Verfügung, 2016/17 waren es bereits 22.261 Plätze. Die Betreuungsquote bei Kindern unter 3 Jahren ist von 22,1% im Jahr 2013/14 auf 23,8% im Jahr 2016/17 gestiegen. Die Anzahl der Einrichtungen ist seit dem Betreuungsjahr 2013/14 von 516 auf 549 Einrichtungen im Jahr 2016/17 erhöht worden. Es gibt also 33 neue Einrichtungen seit dem Jahr 2013/14.	




5.1.3	Zu einem umfassenden Angebot gehören unter anderem Krabbelgruppen, Kindergärten, überbetriebliche Kinderbetreuung, ganztägige Schulformen, mobile Dienste im Krankheitsfall und Ferienbetreuung. All diese Bereiche sollen unterstützt und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.	LR Berthold	Die Vielfalt der Angebote wird weiterhin unterstützt und laufend ausgebaut. Seit 1.1.2016 können in Unternehmen auch Betriebstageseltern arbeiten und dadurch eine flexible Betreuung anbieten. Es werden gerade in den Ferien viele Gemeindeübergreifende Angebote umgesetzt, die eine durchgängige Betreuung auch in den Ferien gewährleisten. Das Budget für Projekte zur Ferienbetreuung wurde in den vergangenen Jahren laufend angehoben, waren es im Jahr 2014 noch €60.000, 2015 €80.000 so sind es für die Jahre 2016 und 2017 jeweils €100.000.	
5.1.4	Zu einem umfassenden Angebot gehören unter anderem Krabbelgruppen, Kindergärten, überbetriebliche Kinderbetreuung, ganztägige Schulformen, mobile Dienste im Krankheitsfall und Ferienbetreuung. All diese Bereiche sollen unterstützt und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.	LR Berthold	Die frühe sprachliche Förderung wird in den Einrichtungen alltagsintegriert und in Projektform durchgeführt. Sie hat zum Ziel, die Bildungschancen der Kinder zu optimieren und den Einstieg in die Volksschule zu erleichtern. Unterstützt werden die Einrichtungen von der Fachberaterin für Sprache und den Multiplikatorinnen in den Bezirken. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden 1.991.280,66 Euro von Bund und Land zur Verfügung gestellt. Die mit dem Bund neu verhandelte und abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen gilt für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18. Es stehen jährlich 1,2 Mio Bundesmittel und 600.000€ Ko-Finanzierungsmittel des Landes für die Sprachförderung zur Verfügung.	
5.1.5	Zu einem umfassenden Angebot gehören unter anderem Krabbelgruppen, Kindergärten, überbetriebliche Kinderbetreuung, ganztägige Schulformen, mobile Dienste im Krankheitsfall und Ferienbetreuung. All diese Bereiche sollen unterstützt und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.	LR Berthold	Gemeindeübergreifende Projekte sind gesetzlich möglich und werden im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung auch finanziell unterstützt.	





5.1.6	Die Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen von Kinderbetreuungseinrichtungen hat auch gendersensible Aspekte zu berücksichtigen.	LR Berthold	Pädagoginnen und Pädagogen werden in den Fortbildungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik des Landes auf eine gender- und kultursensible Haltung hin sensibilisiert und geschult (unter anderem: Literacy bei Buben und Mädchen). Gleichzeitig fokussieren alle Schulungen darauf, das pädagogische Handeln auf die individuelle Persönlichkeit des Kindes hin auszurichten.	
		LR Schwaiger	Für PädagogInnen von Kinderbetreuungseinrichtungen werden von der Salzburger Verwaltungsakademie diverse spezielle Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die ua auch gendersensible Aspekte thematisieren. In den Veranstaltungen wird auf entwicklungs- und sozialisations- bzw. kulturell bedingte Entwicklungsverläufe und -erfordernisse eingegangen, und es werden die Teilnehmenden für eine geschlechtssensible, kultursensible auf die individuelle Persönlichkeit fokussierte Haltung sensibilisiert (zB Seminare, die den Umgang mit Gefühlen und Rollenbildern thematisieren).	
5.1.7	Ganztagsbetreuung ausbauen: Für viele Familien ist es schwierig, mittags und nachmittags eine Betreuung für ihre Kinder zu organisieren. Das Ziel muss sein: Jedes Kind soll ein warmes Mittagessen bekommen. Durch Kooperationen von Kindergärten, Schulen und verschiedenen Einrichtungen kann das auch flächendeckend erreicht werden.	LR Berthold	Die Ganztagsbetreuung mit Mittagessen wird laufend ausgebaut, Kooperationen forciert. In der geltenden Rechtslage ist im §2 Versorgungsauftrag - bereits geregelt, dass als Teil des bedarfsgerechten Platzangebotes die Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen, die länger als bis 13:00 Uhr offen gehalten werden, ein Mittagessen für die Kinder anbieten müssen. Waren es im Betreuungsjahr 2013/14 noch 86,6% der Einrichtungen, die ein Mittagessen angeboten haben, so sind es im Betreuungsjahr 2016/17 bereits 89,4% der Einrichtungen.	
5.1.8	Wir setzen uns dafür ein, dass die Finanzierungsströme für Fördermaßnahmen von Kleinst-, Kindergarten- und Schulkindern förderungstechnisch vereinfacht werden.	LR Berthold	Derzeit wird an der Vereinfachung des Fördersystems gearbeitet, das im neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz verankert werden soll.	
5.2.	Schule			

5.2.1	Reform der Schulverwaltung mit dem Ziel, eine einheitliche Struktur im Schulbereich zu schaffen, bei der Verwaltungsabläufe vereinfacht werden und der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich ist. Die Schulleiter/innen sind administrativ zu entlasten.	LH Haslauer	<p>Eine Reform der landeseigenen Schulverwaltung durch Abschaffung der Bezirksschulämter und mehrerer Bezirkskommissionen sowie Bündelung der Pflichtschulkompetenzen bei der Landesregierung ist erfolgt. Die Einrichtung der gemeinsamen Bildungsdirektion durch Zusammenführung von Landesschulrat und Bildungsabteilung des Landes wird mit 1.1.2019 umgesetzt.</p> <p>Die administrative Entlastung der PflichtschulleiterInnen erfolgt durch Bereitstellung von mittlerweile 50 Assistentinnen an 165 Pflichtschulen in 74 Gemeinden im Land. Die Anzahl der Standorte wird laufend erweitert.</p>	
5.2.2	Entwicklung eines Schulstandortkonzeptes für die Entwicklung der Pflichtschulen unter Berücksichtigung von bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und demographischen Gegebenheiten.	LH Haslauer	Schulstandortkonzepte werden unter Berücksichtigung von allfällig erforderlichen Baumaßnahmen laufend mit den betroffenen Gemeinden erarbeitet. Die Gemeinden können jährlich Förderungsanträge für Schulbaumaßnahmen einbringen. Derzeit können sämtliche eingereichten Schulbaumaßnahmen aus dem GAF gefördert werden.	
5.2.3	Die Bestellung von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern muss objektiviert und völlig neu geregelt werden. Parteipolitische Kriterien dürfen dabei keine Rolle spielen. Ebenso ist die Anstellung der Lehrer/innen im Bundesschulbereich transparenter zu gestalten und neu zu regeln.	LH Haslauer	Das Vorschlagserstattungsverfahren des Landesschulrates für Schulleiterbesetzungen an Pflichtschulen wurde modifiziert. Auch für die Betrauung von Leiterstellen wurde ein Interessentensuchverfahren umgesetzt.	
5.2.4	Durch eine verbesserte Kooperation, insbesondere beim Informationsaustausch zwischen Kindergärten und Schulen, soll diese Nahtstelle besser und für das Kind förderlicher gestaltet werden.	LH Haslauer	Regelmäßige Kooperationsveranstaltungen "Übergangstagungen" von Kindergärten und Schulen werden erfolgreich umgesetzt, um den Informationsaustausch laufend verbessern zu können.	
5.2.5	Neue Modelle und Schulversuche sollen in Salzburg dafür sorgen, dass neueste pädagogische, lernpsychologische und neurophysiologische Erkenntnisse umgesetzt werden. Dabei wird auch ein Modellstandort (Schulversuch) für die Gemeinsame Schule der Zehn- bis 14-Jährigen ab dem Schuljahr 2014/15 angestrebt.	LH Haslauer	Schulversuche sind in der NMS nicht möglich. Durch die Bildungsreform werden Schulversuche überdies weitgehend obsolet. Die Modellregion für die Gemeinsame Schule der Zehn- bis 14-Jährigen wurde im Rahmen der Bildungsreform grundsätzlich ermöglicht. Die Zustimmung der jeweiligen Schulstandorte ist aber Voraussetzung dafür.	

5.2.6	In Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden wird das flächendeckende Angebot der Ganztagschulen deutlich verbessert. Dabei sind die regionalen Besonderheiten und die Wahlfreiheit der Eltern zu berücksichtigen.	LH Haslauer	Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der ganztägigen Betreuung an Schulen hat sich seit dem Schuljahr 1999/2000 auf nunmehr 5.872 verfünffacht. Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit den Schulerhaltern konsequent weiter ausgebaut.	
5.2.7	In der Volksschule müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass den Kindern jene Fähigkeiten vermittelt werden, die sie ihr ganzes Leben hindurch brauchen. Dabei geht es vor allem um die Vermittlung und Vertiefung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Der Fremdsprachenunterricht soll ausgebaut und durch den vermehrten Einsatz von Native Speakern weiter verbessert werden.	LH Haslauer	Laufende Bemühungen, die fehlenden Ressourcen des Bundes seitens des Landes auszugleichen. Durch zusätzlichen Ressourceneinsatz im Bereich Stellenplan und Assistenz im Ausmaß von rund 2 Mio. Euro unterstützt das Bildungsressort des Landes die Schulen im Bereich der Sozialarbeit, Sonderpädagogik sowie Sprachförderung, wodurch diese bei der Vermittlung der Grundkompetenzen unterstützt werden. In der Sprachförderung werden Native Speaker präferiert.	
5.2.8	Die Integration bzw. Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und ihre Förderung sind uns wichtige Anliegen. Eine jährliche kontinuierliche Erhöhung des Integrationsanteils an Salzburger Pflichtschulen wird angestrebt. Dem Mangel an Sonderpädagoginnen und -pädagogen wird mit zusätzlichen Ausbildungsmodulen begegnet. Die Vorgangsweise bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs soll evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.	LH Haslauer	Der Anteil der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Salzburger Pflichtschulen, die eine Integrationsklasse besuchen, ist in den vergangenen 4 Jahren von 56 % auf rund 65 % gestiegen. Die Aus- und Fortbildung der PflichtschullehrerInnen wurde im Rahmen der neuen LehrerInnenausbildung reformiert. Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wurde seitens des Bildungsministeriums evaluiert und angepasst.	

5.2.9	Auch Kinder mit besonderen Begabungen müssen entsprechend gefördert und unterstützt werden. Dabei können Talentscouts eine wichtige Rolle spielen. Begabten- und Hochbegabtenförderung sind fortzuführen.	LH Haslauer	Im Oktober 2015 wurde der Talentecheck im WIFI gestartet. Im Vollausbau werden alle Schüler der 7. bzw. 8. Schulstufe in einem mehrstündigen Testverfahren auf ihre Talente getestet und ein anschließendes Beratungsgespräch von einem Bildungspsychologen gemeinsam mit den Jugendlichen und ihren Eltern geführt. Bereits im ersten Schuljahr konnte der Vollausbau nahezu erreicht werden. Weiters wurde vom ÖZBF im Oberpinzgau eine Modellregion zur Begabten- und Begabungsförderung eingerichtet. Hierzu wird sowohl im Kindergarten, als auch im Pflichtschul- und Höherbildenden-Schulbereich kooperiert.	
5.2.10	Wir wollen die Schule auf Grundlage der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler weiterentwickeln, die Vielfalt der schulischen Angebote beibehalten und setzen uns für ein modulares Kurssystem in den AHS-Oberstufen und BHS/BMS zur Vermeidung des Wiederholens von ganzen Schulstufen ein.	LH Haslauer	Fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundes und somit des Landesschulrates. Eine große Zahl von Schulen hat bereits den Schulversuch NOST (Neue Oberstufe) eingeführt. In mehr als der Hälfte der BMHS läuft die NOST bereits.	
5.2.11	Ein besonderes Anliegen ist uns auch die Beibehaltung und die Stärkung der dualen Ausbildung. Sie verbindet in besonderer Weise Theorie mit Praxis. Die Lehre mit Matura soll weiter gestärkt und naturwissenschaftliche und technische Inhalte in der dualen Ausbildung sollen ausgebaut werden. Sie ist ferner durch die im Kapitel Wirtschaft dargestellten Maßnahmen zu attraktiveren.	LH Haslauer	Die Landesberufsschulen werden laufend erneuert und auf den neuesten Stand der Technik und Pädagogik gebracht. 18-Schüler-Klassen, Lehrerarbeitsplätze und modernstes Lehrgerät steigern den Lernerfolg. Seit Einführung der kostenlosen Lehre mit Matura 2008 hat sich die Teilnehmerzahl mehr als verfünffacht. Bereits mehr als 14 Prozent aller Auszubildenden im Bundesland Salzburg kombinieren ihren Lehrberuf mit der Berufsmatura.	
5.2.12	Der verstärkten Förderung von Fremdsprachen kommt eine besondere Bedeutung zu, diese muss im Bildungssystem stärkeren Niederschlag finden.	LH Haslauer	Im BG Zaunergasse wurde im Schuljahr 2015/16 eine International School mit der Unterrichtssprache Englisch gestartet, die mit dem Internationalen Bacchalaureat sowie der österreichischen Matura abschließt und gut angenommen wird.	

5.2.13	Neben der Stärkung der musischen Bildung ist uns auch die Förderung von Naturwissenschaften und Technik besonders wichtig. Wir möchten diese Bereiche von der frühkindlichen bis zur hochschulischen Ausbildung besonders stärken.	LH Haslauer	Die Zukunft des Musikums wird durch die Erarbeitung eines neuen Finanzierungssystems sichergestellt. Mit diesem Thema befasst sich eine vom LH eingesetzte Arbeitsgruppe. Eine vom Land 2016 in Auftrag gegebene Expertise über den IKT-Bereich in Salzburg zeigte konkrete Maßnahmen auf, wie das Interesse von jungen Menschen für ein Studium in diesem Bereich gesteigert werden kann. Die Umsetzung beginnt 2017.	
5.2.14	Eine flächendeckende Berufsorientierung und Berufsbildung in den 7. und 8. Schulstufen in allen Schularten ist notwendig. Ebenso muss die Berufsberatung in der 12. Schulstufe verbessert werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Arbeitsmarktservice ist daher unerlässlich. Projekte zur Unterstützung von jungen Menschen ohne Pflichtschulabschluss und für den Übertritt ins Berufsleben sind weiterzuführen bzw. auszubauen.	LH Haslauer	Gemeinsam mit der WKS wurde der Talente-Check zur Bildungs- und Berufsorientierung im Oktober 2015 im Wifi gestartet. Hierbei finden nach einem mehrstündigen Testverfahren Einzelberatungsgespräche mit Bildungspsychologen mit den Jugendlichen und ihren Eltern statt. Im ersten Schuljahr haben mehr als 5000 Jugendliche in der 7. und 8. Schulstufe daran teilgenommen. Das Nachholen des Pflichtschulabschlusses wurde durch die Weiterführung der 15a-Vereinbarung Initiative Erwachsenenbildung 2015 bis 2017 abgesichert.	
5.2.15	Wichtig ist ein Ausbau der Schulautonomie (Verstärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Schulleiter/innen u.a. bei Personalentscheidungen, Entwicklung von Schulprofilen etc.).	LH Haslauer	Schulleiter sind bei Personalentscheidungen voll eingebunden, entscheiden zB über die Fortbildungen der LehrerInnen und können im APS-Bereich bei Neuanstellungen sogar die Auswahlgespräche alleine führen und Anstellungsvorschläge an die Personalstelle erstatten. An den Landesberufsschulen verfügen die Schulleitungen zusätzlich über ein eigenes Budget und sind in die Entscheidungsprozesse über Investitionsvorhaben des Landes als Schulerhalter voll eingebunden. Im Zuge der Umsetzung der Bildungsreform wird die Schulautonomie noch weiter ausgebaut.	

5.2.16	Die Schulpsychologie muss verbessert und weiter ausgebaut werden. Prävention muss Vorrang haben. In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialressort sind Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, die den gesamten Lebensbereich der Schüler/innen umfassen. Dies bedingt auch einen vermehrten Einsatz von Beratungslehrer/innen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern weitere Unterstützungsstrukturen wie etwa der Schulassistenz.	LH Haslauer	Zur Unterstützung der Pflichtschulen wurden zusätzlich sechs SchulpsychologInnen angestellt, die im Rahmen von Mobilien-Interkulturellen-Teams gemeinsam mit SozialarbeiterInnen flexibel bei Bedarf eingesetzt werden. Das Budget für die Schulsozialarbeit stieg in den vergangenen Jahren von 86.500 Euro im Jahr 2013 auf 128.000 Euro im Jahr 2016 und beträgt ab dem Schuljahr 2017/18 741.000 Euro. In Stunden heißt das 316 Wochenstunden. Bis 2013 waren es 60 Wochenstunden.	
5.2.17	Die musikalische Bildung ist uns ein wichtiges Anliegen. Dazu sind die Kooperation zwischen Musikum und den Schulen besonders in Hinblick auf ganztägige Schulformen zu verbessern und die Kooperation mit dem Mozarteum weiter auszubauen.	LH Haslauer	Die Kooperation zwischen dem Musikum und Schulen mit Nachmittagsbetreuung wurde ausgeweitet. Mit dem Mozarteum werden Gespräche über weitere Möglichkeiten geführt.	
5.2.18	Das Finanzierungssystem für das Musikum ist zu evaluieren und gegebenenfalls neu zu regeln.	LH Haslauer	Ein Arbeitskreis befasst sich seit längerer Zeit intensiv mit der Thematik und erarbeitet derzeit ein Reformkonzept.	
5.3.	Universitäten und (Fach-)Hochschulen			
5.3.1	Salzburg ist stolz auf seine Universitäten und (Fach-)Hochschulen. Die bisherige Zusammenarbeit soll weiter vorangetrieben und intensiviert werden.	LR Berthold	Die Kooperation erfolgt in den Gesprächen mit der Salzburger Hochschulkonferenz, im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung des Wissenschafts- und Innovationsleitbildes (WISS 2025), durch die Einbindung des Landes in Entscheidungsgremien sowie zahlreicher ExpertInnengespräche auf unterschiedlichsten Ebenen.	

5.3.2	Der erfolgreiche Wissenschafts- und Forschungsstandort Salzburg hat sich im europäischen Kontext nachhaltig etabliert. Die Forschungsförderung ist auszubauen und mit den Wirtschaftsförderungsinstrumenten bestmöglich abzustimmen. Der weitere Ausbau von Naturwissenschaften und Technik ist wichtig. Eine nachhaltige Frauenförderung für diese Bereiche ist zu entwickeln.	LR Berthold	Die Erarbeitung der WISS 2025 führte zu einer intensiven Kooperation zwischen den Ressorts Wirtschaft und Wissenschaft. Die in der WISS festgeschriebenen Ziele wurden in Abstimmung mit dem Wissenschaftsrat des Landes, dem Ministerium sowie allen relevanten Stakeholdern und zahlreichen Unternehmen erarbeitet. Krebsforschung, Materialforschung, Biowissenschaften sind wichtige Schwerpunkte. Frauenförderung wird u.a. durch Finanzierung von Forscherinnen im Mittelbaubereich, Habilstipendien, IKT-Sommerkurse (zB."ditact - women's IT summer studies") vorangetrieben.	●
5.3.3	Die Bereiche Biowissenschaften und Gesundheit sind durch eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Universität und PMU weiter auszubauen.	LR Berthold	Die Kooperation zwischen den Einrichtungen wurde verdichtet, die gemeinsame Nutzung von teuren Laborgeräten vereinbart. Im Zuge der Umsetzung der WISS 2025 werden gemeinsame Projekte angestrebt.	●
5.3.4	Die unternehmensbezogene Forschung mit besonderem Augenmerk auf die klein- und mittelstrukturierte Salzburger Wirtschaft ist ein wichtiges Anliegen des Wirtschaftsressorts.	LH Haslauer	Folgende treffsichere Förderungen wurden neu angeboten: Innovationsförderungen, Start-Up-Förderungen, WISS-Förderungen zur Unterstützung von Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die Zusammenarbeit zwischen Land und FFG mit KMU-Bonus wurde bis Ende 2018 verlängert.	●
5.4.	Erwachsenenbildung			

5.4.1	<p>Die Erwachsenenbildung umfasst im Wesentlichen die berufliche Weiterbildung, die allgemeine Weiterbildung und die politische Weiterbildung. Das lebensbegleitende Lernen im Rahmen der Erwachsenenbildung wird immer wichtiger, ein weiterer Ausbau der Erwachsenenbildungsangebote ist daher notwendig. In diesem Zusammenhang bedarf es einer Absicherung und des Ausbaus der Angebote zur Basisbildung und des Nachholens des Pflichtschulabschlusses.</p>	LR Berthold	<p>Das Land Salzburg fördert seit dem Jahr 2012 im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung „Initiative Erwachsenenbildung“ Basisbildungs- und Pflichtschulabschlusskurse. Die dritte Förderperiode wurde abgesichert und beträgt 4 Jahre (2018-2021). Aufgrund des gestiegenen Bedarfs (Jugendliche ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss „Neets“ und mit Migrationshintergrund, Wegfall von Arbeitsplätzen im niedrig qualifizierten Bereich) wurden die Mittel im Jahr 2015 weiter erhöht. Insgesamt wurden 2012 - 2017 dafür 5.914.000 an Landesmitteln investiert. In der 1. Förderperiode 2012 - 2014 haben 1.288 Personen die Kursmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen. In der noch laufenden Förderperiode 2015 - 2017 haben bisher 700 Personen einen Basisbildungskurs und 559 Personen einen PSA Kurs absolviert. Im Bildungsjahr 2017/18 werden insgesamt 12 Kurse (6 PSA, 6 Basisbildung) angeboten.</p>	●
5.4.2	<p>Wir bekennen uns zur Bedeutung der regionalen Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung und streben eine bessere Abstimmung und Bündelung des Angebotes an.</p>	LR Berthold	<p>Die Förderungen von Arbeitsgemeinschaft der Salzburger Erwachsenenbildung, Bildungsberatung, Bildungseinrichtungen und Salzburger Bildungswerk wurden stark erhöht. Die Einrichtungen bieten verstärkt Bildungsangebote in den Regionen an. Bei der Basisbildung und dem Nachholen des Pflichtschulabschlusses wurden regionale Angebote umgesetzt. Zudem wird zu Jahresbeginn 2018 die bundesweit erste integrierte lernende Weiterbildungsdatenbank umgesetzt. Die Datenbank stellt alle Angebote (formale, non-formale und informelle Angebote) aus der Erwachsenenbildung einfach aktuell und übersichtlich dar.</p>	●